



Brüssel, den 13. November 2023
(OR. en)

15238/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0264(BUD)**

FIN 1145

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2024
– *Billigung*

1. Im Anschluss an die Sitzungen des Vermittlungsausschusses vom 26. Oktober 2023 sowie vom 10. und 11. November 2023 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 11. November 2023 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dokument 15238/23 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dokumente 15238/23 ADD 2 und ADD 3);
 - ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dokumente 15238/23 ADD 4 und ADD 5).

3. Der Vermittlungsausschuss hat auch Einvernehmen über die Erklärungen in Anlage 2 der ANLAGE erzielt beziehungsweise sie zur Kenntnis genommen.

4. Der Rat wird ersucht,

- den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen und
 - die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Entwurf in Anlage 2 der ANLAGE vereinbarten bzw. zur Kenntnis genommenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

SGS 23 / 004861

EUROPEAN UNION

Conciliation Committee on the budget 2024

Brussels, 11 November 2023

President-in-Office of the Council of the European Union

175, rue de la Loi

B - 1048 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU) and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 18 October 2023 on the Council's position on the draft budget for 2024¹, the Conciliation Committee was convened for 24 October 2023, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2023) 300 final of 5 July 2023), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2023) 531 final of 9 October 2023);
- Council's position on the draft budget (5 September 2023);
- European Parliament's amendments to the Council's position (18 October 2023).

Following meetings on 26 October, 10 and 11 November 2023 an agreement has been reached on 11 November 2023 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

¹ See letter by the President of the Council of 18 October 2023.

In accordance with Point 24 of Annex 1 to the Interinstitutional Agreement of 16 December 2020¹, the joint text for the budget 2024 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been amended during the conciliation procedure;
- the list of the lines not amended with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same Article.

The Conciliation Committee has also agreed on or taken note of the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President of the European Parliament.



Johan VAN OVERTVELDT
Co-chair



Esperanza SAMBLAS
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text

Statements

cc: Johannes HAHN, Commissioner for Budget and Human Resources

¹ Interinstitutional Agreement of 16 December 2020 between the European Parliament, the Council of the European Union and the European Commission on budgetary discipline, on cooperation in budgetary matters and on sound financial management, as well as on new own resources, including a roadmap towards the introduction of new own resources (OJ L 433 I, 22.12.2020, p. 28).

HAUSHALTSVERFAHREN 2024
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG
LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND
– HAUSHALTSPREIS 2024¹ –

Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN

**ZAHLENANGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS**

ZAHLENANGABEN NACH PROGRAMMEN

GENEHMIGTE STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN

Dok. Nr. 2: ZAHLENANGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION

Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 3.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION

Dok. Nr. 3.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

Anlage 2 der ANLAGE

HAUSHALTSVERFAHREN 2024

DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG

ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, im Jahr 2024 die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2024 vorzulegen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verbesserten Genauigkeit der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten). Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2024 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2024 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Einbeziehung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung des MFR in den Haushaltsplan 2024

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen Kenntnis von den laufenden Beratungen über die vorgeschlagene Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027. Der Rat wurde vom Europäischen Rat ersucht, die Arbeiten voranzubringen, um bis Ende des Jahres zu einer Gesamteinigung über den vorgeschlagenen überarbeiteten MFR zu gelangen und so unter gebührender Berücksichtigung der Rolle des Europäischen Parlaments gemäß den in den Verträgen vorgesehenen Verfahren eine rasche Annahme zu ermöglichen. Somit können die Auswirkungen einer solchen Einigung auf das Haushaltsjahr 2024 nur in Form eines Entwurfs eines Berichtigungshaushaltsplans aufgegriffen werden.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission daher, sobald eine Einigung über die Überarbeitung der MFR-Verordnung erzielt wurde unverzüglich einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzuschlagen, damit der Haushaltsplan 2024 an die überarbeitete MFR-Verordnung angepasst werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat verpflichten sich, angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit den Vorschlag der Kommission unverzüglich zu prüfen.

3. Einseitige Erklärung der Kommission zum Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ (MFA+) für das Haushaltsjahr 2024

Die Kommission verpflichtet sich, geeignete Haushaltsmaßnahmen vorzuschlagen, um die für Artikel 14 07 01 (MFA+ für die Ukraine – Zinszuschuss) für das Haushaltsjahr 2024 zugewiesenen Mittel freizusetzen, falls rechtzeitig eine alternative Finanzierungslösung gefunden wird.

4. Einseitige Erklärung des Europäischen Parlaments zum Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ (MFA+)

Das Europäische Parlament nimmt Kenntnis von der Erklärung der Kommission. Das Europäische Parlament weist darauf hin, dass gemäß der Verordnung (EU) 2022/2463 der Zinszuschuss im Rahmen der MFA+ für die Ukraine aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert werden sollte und dass unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel verfügbar sind, ein Beitrag aus dem EU-Haushalt geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang betont das Europäische Parlament, dass die vorläufige Einstellung von Mitteln unter der Haushaltlinie 14 07 01 eine einmalige Ausnahme ist und keinen Präzedenzfall für künftige Haushaltsverfahren darstellt.
